

Kunstwettbewerb Bahnhof des Willkommens **Teilnahme- & Ausstellungsbedingungen**

Veranstalterinnen:

Ida Büssing - *Kulturverein Villa Sponte zeitkultur e.V.*, Edda Lorna - Initiatorin und Projektleiterin vom „Bahnhof des Willkommens“, Claudia Krentz - Künstlerin und künstlerische Konzeptentwicklung

Zulassung

Zur Einsendung berechtigt sind alle Menschen und Gruppen, die zur Zeit in Bremen und 'umzu' wohnhaft sind. Ausgeschlossen sind Mitglieder des Vereins und Mitglieder der Jury.

Zugelassen sind Originalwerke der bildenden Kunst aus den Bereichen Malerei, Bildhauerei/Plastik, Fotografie und Installationen.

Die Teilnahme an der Kunstaussstellung erfolgt durch die Einreichung einer künstlerischen Arbeit.

Termine

Frist zur Abgabe der Entwürfe: bis 08. Dezember 2015, 15.00 Uhr

Persönliche Abgabe ist zu folgenden Zeiten möglich: Dienstags und Freitags von 10 – 13 Uhr

Für die Einlieferung / Einsendung und Abholung der Werke sind die in der Ausschreibung genannten Termine maßgebend. Der/die KünstlerIn verpflichtet sich, diese Termine einzuhalten.

Bekanntgabe der AusstellungsteilnehmerInnen: 31.12.15

Ausstellung: So. 10. Januar bis So. 24. Januar 2016
Villa Sponte Osterdeich 59B, 28203 Bremen

Ausstellungseröffnung und Bekanntgabe der GewinnerInnen: So. 10. Januar 2016,
15.00 Uhr

Öffnungszeiten der Ausstellung: Dienstags, Samstag und Sonntag von 15 bis 18 Uhr.

Es wird kein Eintrittsgeld erhoben. Für separate Führungen können weitere Zeiten abgesprochen werden.

Zusätzliche Ausstellungsmöglichkeit in *Fa. Ventimola GmbH & Co. Dämmtechnik KG, Friedrich-Karls-Str. 96, 28205 Bremen vom 5. Februar bis 25. März 2016*

Kennzeichnung der Arbeiten

Bitte kennzeichnen Sie ihr Werk mit einem beigefügten Blatt: Name, Kontakt und Kurzbeschreibung des Bildes.

Die Arbeiten müssen trocken und hängetechnisch einwandfrei sein, mehrteilige Arbeiten sind als hängetechnische Einheit abzugeben.

Zeichnungen und Bilder können ungerahmt oder gerahmt eingereicht werden. Gerahmte Bilder müssen unbedingt mit einer stabilen Aufhängungsvorrichtung versehen sein, (Keil-)Rahmen müssen über Ösen zum Aufhängen verfügen.

Für Skulpturen/Plastiken oder Objekte, die nicht direkt auf den Boden gestellt werden sollen, sind die benötigten Sockel oder Podeste durch den/die KünstlerIn mit anzuliefern.

Für Gläser und Beschädigungen an Arbeiten durch Glassplitter wird jegliche Haftung abgelehnt.

Abholung aller ausgestellten und nicht ausgestellten Werke nach Ausstellungsende:

Die ausgestellten Werke müssen nach Ausstellungsende am Sonntag, den 24. Januar 2016, von 18 bis 20 Uhr, am Dienstag, den 26. Januar oder am Freitag, den 29. Januar 2016 von 10 bis 13 Uhr, auf eigene Kosten und eigene Gefahr abgeholt werden. Eine Haftung des Veranstalters wird hierfür ausgeschlossen.

Ausstellungsbedingungen

Wurde ein Werk in die Ausstellung aufgenommen, kann es vom/von AusstellerIn vor Schluss der Ausstellung nicht mehr zurückgezogen werden. Während der Ausstellung verkaufte Arbeiten sind bis zum ihrem Ende in dieser zu belassen.

JedeR AusstellerIn hat mit der Anmeldung den Wert des Werkes (inkl. Rahmen) anzugeben, auch bei unverkäuflichen ist der Wert aus versicherungstechnischen Gründen immer anzugeben. Nach Einreichung der Werke ist der/die AusstellerIn nicht berechtigt, den Verkaufspreis zu ändern.

Unverkäufliche Werke sind entsprechend zu kennzeichnen. Dies muss deutlich schriftlich am beigefügten Werkblatt vermerkt sein.

An ernsthaft am Kauf interessierte BesucherInnen kann der Veranstalter die Telefonnummer oder Email-Adresse des betreffenden Künstlers/der betreffenden Künstlerin weitergeben.

Werkverkäufe sind anschließend direkt zwischen KünstlerIn und KäuferIn abzuwickeln. Die Auslieferung bzw. der Versand der verkauften Kunstwerke obliegt dem Künstler/der Künstlerin auf eigene Rechnung und Gefahr.

Die zur Ausstellung angenommenen Werke sind während der Ausstellungsdauer gemäß den Allgemeinen Bedingungen für Ausstellungsversicherungen versichert.

Die Veranstalterinnen sind berechtigt, die zur Ausstellung angenommenen Werke in einem Online- und/oder gedruckten Ausstellungskatalog sowie für Presse- und PR-Arbeit unentgeltlich zu reproduzieren. Jede Art des Kopierens, Reproduzierens und der Weiterverarbeitung von Fotos ausgestellter Werke zu anderen Zwecken und durch nicht berechtigte Dritte ist untersagt.

Nicht berücksichtigt werden:

- ⤴ gefälschte Werke
- ⤴ stark restaurierte oder beschädigte Werke
- ⤴ nicht selbst gefertigte Arbeiten oder solche, die überwiegend unter Beteiligung von Dritten gefertigt wurden (Ausnahme: ausgewiesene Gemeinschaftsarbeiten)
- ⤴ Werke, an denen der/die AusstellerIn nicht das (Mit-)Urheberrecht besitzt oder bei Dokumentationen nicht das Nutzungsrecht
- ⤴ Zurschaustellungen, die in Wort und/oder Bild geltendem Recht der Bundesrepublik Deutschland widersprechen

Schlussbestimmung

Durch die Abgabe seiner/ihrer Anmeldung und die Einlieferung von Arbeiten zu der Ausstellung erklärt sich der/die Anmeldende mit allen vorstehenden Bedingungen vorbehaltlos einverstanden.

Bremen im Oktober 2015

Unterschrift